



Rat und Hilfe erhalten Sie in unseren Auskunfts- und Beratungsstellen

Vor dem Antrag auf Rente für Hinterbliebene

92224 **Amberg**, Herrnstraße 12
Telefon 0961 38961-0

84028 **Landshut**, Am Alten Viehmarkt 2
Tel. 0871 81-2000

81737 **München**, Thomas-Dehler-Straße 3
Telefon 089 6781-3700

94036 **Passau**, Kohlbruck 5c
Telefon 0851 95614-0

93047 **Regensburg**, Gabelsbergerstraße 7
Telefon 0941 7989-0

83022 **Rosenheim**, Aventinstraße 2
Telefon 089 6781-3700

92637 **Weiden**, Herzogstraße 3
Telefon 0961 38961-0

In vielen größeren Städten unserer Region führen wir regelmäßig Beratungstage durch. Näheres erfahren Sie bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Eine telefonische Terminvereinbarung ist notwendig.

Ihr nächster Termin:

Impressum:

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Büro der Selbstverwaltung und
Unternehmenskommunikation
Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut
www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de
E-Mail: service@drv-bayernsued.de
Stand: 03/2019 Nr. **BYS 1002**

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:

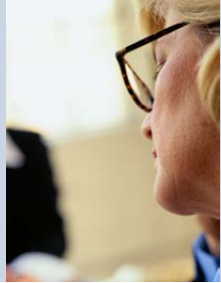
Unser
kostenloses Servicetelefon 0800 1000 48015

Montag bis Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr
Freitag 7:30 - 15:30 Uhr

→ Witwen-/Witwerrente

→ Waisenrente

→ Was man wissen und beachten
sollte. Tipps von Ihrem
Rentenversicherungsträger



Wo stellt man den Antrag?

Bei

- Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung,
 - einem Städtischen oder Staatlichen Versicherungsamt (Landratsamt),
 - einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (vereinbaren Sie bitte einen Termin),
 - einem „Versichertenberater“ der bayerischen Rentenversicherungsträger* oder einem „Versichertenberater“ der Deutschen Rentenversicherung Bund. Die Anschriften erfahren Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger und bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.
- * (gilt nicht für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Schwaben)

Wir benötigen folgende Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde
- Sterbeurkunde
- Ihre Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN und BIC; bitte Kontoauszug mitbringen)
- Ihre Steuer-Identifikationsnummer
- Ihre Versicherungsnummer
- Ggf. Scheidungsurteil und Unterlagen über eine Unterhaltszahlung

- Die Anschrift Ihrer Krankenkasse und der Krankenkasse des/der Verstorbenen, eigene Krankenkassenkarte
- Für Antragsteller ab Jahrgang 1940 und jünger ggf. Nachweis über bestehende Eltern-eigenschaft (i.d.R. Geburtsurkunde eines Kindes)
- Aktueller Rentenbescheid oder die letzte Rentenanpassungsmitteilung des Rentenservices der/des Verstorbenen (und der eigenen Rente, sofern bereits eine Rente bezogen wird/wurde)
- Angaben darüber, ob Sie eigene Einkünfte haben (z. B. Rente jeder Art - auch Betriebsrente [letzter Rentenbescheid], Arbeitsverdienst, Lohnersatzleistungen, Versorgungsbezüge, Bescheid über Arbeitslosengeld II; ggf. bitte Unterlagen mitbringen)
- Angaben zu einem bereits gestellten Antrag auf Vorschussrentenzahlung (Sterbevierteljahr)

Falls noch vorhanden:

- Unterlagen über Berufsausbildung des/der Verstorbenen (z. B. Lehrvertrag, Ausbildungs-/ Gesellenprüfungszeugnis)
- Sofern noch keine Rente bezogen wurde: alle Rentenversicherungsunterlagen des/der Verstorbenen, auch für Versicherungszeiten im Ausland, bzw. letzter Versicherungsverlauf
- Falls der/die Verstorbene Beamter/Beamtin war: das Festsetzungsblatt über die ruhegehaltfähigen Dienstzeiten

Zusätzlich bei einem Antrag auf Waisenrente

- Geburtsurkunde der Waise(n)
- Volljährige Waisen müssen selbst den Antrag stellen. Andernfalls hat der Antragsteller eine Vollmacht vorzulegen.
- Bei Schulausbildung/Studium: Bescheinigung über Beginn und voraussichtliches Ende (ggf. Semesterbescheinigung)
- Falls Wehr- oder Zivildienst geleistet wurde: Dienstzeitbescheinigung
- Bei Ableistung eines freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahres oder bei sonstigem Freiwilligendienst (Neuregelung ab Juli 2015): Bescheinigung des zuständigen Trägers
- Bei Berufsausbildung: Ausbildungsvertrag
- Bei Vorliegen einer Behinderung: Ärztliche Bescheinigung, ggf. Nachweis über Schwerbehinderung

Falls vorhanden:

- Rentenversicherungsnummer der Waise(n)
- Anschrift der Krankenkasse der Waise(n) sowie eigene Krankenkassenkarte(n)